DER PARITÄTISCHE
Hessen
Paritätische Projekte gGmbH
Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis

TÄTIGKEITSBERICHT 2025

Abb. 1 Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis aus der Vogelperspektive

✉ 65375 Oestrich-Winkel, Markt 5 ▪ Tel.: 0 67 23 / 999 333, Fax: 0 67 23 / 999 334
www.paritaet-projekte.org ▪ E-Mail: suchtzentrum-rheingau@paritaet-projekte.org

Wir sagen Danke!

Auch im Jahr 2025 können wir unsere Arbeit dank der Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises für die Suchtberatung und des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) Hessen in der Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX (vormals Betreutes Einzelwohnen) fortsetzen. Wir begleiten und unterstützen Menschen auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit und Lebensqualität. Wir danken dem **Rheingau-Taunus-Kreis** und dem **LWV Hessen** für die verlässliche Zusammenarbeit und die finanzielle Förderung, die es uns ermöglicht, diese - zum Wohle der Gesellschaft - wertvolle Leistung zu erbringen.

Ein besonderer Dank gilt der Stadt **Oestrich-Winkel**, die uns weiterhin kostengünstig die Räumlichkeiten im Fachwerkhaus am Markt 5 zur Verfügung stellt. Ebenso können wir zweimal monatlich einen Raum im Familienzentrum der Kirchengemeinde **St. Nikolaus** in Lorch für die Suchtberatungen nutzen.

Durch Mittel aus der „Kommunalisierung und Förderung sozialer Hilfen im Rheingau-Taunus-Kreis“ des Landes Hessen konnten wir auch im vergangenen Jahr wichtige Projekte realisieren. Dazu zählen die „Offene Sprechstunde“ und „Vernetzung“, die „Außensprechstunde Lorch“ und die Suchtberatungsplattform DigiSucht.

Unser Dank richtet sich auch an die Stadt **Geisenheim**, die unsere Arbeit seit vielen Jahren mit finanzieller Unterstützung begleitet und dies auch 2026 fortführt.

Besonders hervorheben möchten wir außerdem die **privaten Geldspender*innen**, die **Amtsgerichte Rüdesheim und Wiesbaden** und die **Fa. Elektrotechnik Werner**, die durch ihre Zuwendungen unsere Arbeit in der Suchthilfeeinrichtung anerkennen und unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön gilt außerdem allen Mitfinanzierenden, Helfenden und dem Kollegium der **Paritätischen Projekte gGmbH**. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, dass das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis und die Suchthilfearbeit im Rheingau weiter bestehen und unsere Aufgabe geleistet werden kann.

Nicht zuletzt danken wir den Menschen, die sich mit ihren Anliegen hilfesuchend an uns gewandt haben. Ihr Vertrauen ist für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Inhaltsverzeichnis

Wir sagen Danke! ... 3
1. EINLEITUNG ... 5
2. SUCHTZENTRUM ... 6
2.1 Suchtberatung und Klient*innenstatistik ... 7
2.1.1 Allgemeine Alkoholstatistik ... 7
2.1.2 Gesamtzahlen betreuter Klient*innen ... 10
2.1.3 Wohnsituation der betreuten Klient*innen ... 12
2.1.4 Die Zugehörigkeit der Klient*innen nach Wohnorten im Jahr 2025 ... 13
2.1.5 Unterscheidung „Alt- und Neuklient*innen“ ... 14
2.1.6 Altersdurchschnitt der Klient*innen ... 15
2.1.7 Gesamtzahl vereinbarter Gespräche ... 16
2.1.8 Alkoholbetroffene ... 17
2.1.9 Außensprechstunde Lorch ... 18
2.1.10 Angehörigenstatistik ... 19
2.1.11 Weitere statistische Werte 2025 ... 20
2.1.12 Nationalität ... 21
2.1.13 Beendigung der Therapiemaßnahmen ... 21
2.2 Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge ... 22
2.3 Verkehrspsychologisches Angebot ... 25
2.4 Das „Rauchfrei-Programm“ ... 27
2.5 Das Bundesmodellprojekt „DigiSucht“: ... 28
2.6 Betriebliche Suchtarbeit/Schulungsmaßnahmen ... 29
2.7 Betreuung in häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX ... 29
2.7.1 Überblick ... 31
2.7.2 Gesamtzahl und Geschlecht ... 31
2.7.3 Gründe für die Beendigung der Maßnahme ... 32
2.7.4 Wohnsituation ... 33
2.7.5 Alter ... 33
2.7.6 Diagnose ... 34
2.7.7 Leistungsumfang ... 35
2.7.8 Betreuungsdauer ... 35
2.7.9 Nationalität ... 36
2.7.10 Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern ... 36
2.7.11 Freizeitprojekte ... 37
2.7.12 Entwicklungen im Jahr 2025 und Fazit ... 37
3. KONTAKTE UND KOOPERATIONEN ... 38
4. FINANZIERUNG UND PERSONELLE AUSSTATTUNG ... 40
4.1 Finanzierung Suchtberatung ... 40
4.1.1 Personelle Ausstattung der Suchtberatung ... 40
4.2 Finanzierung Betreuung im häuslichen Umfeld ... 41
4.1.2 Personelle Ausstattung Betreuung im häuslichen Umfeld ... 41
5. QUALITÄTSSICHERUNG ... 42
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ... 43
7. ZUM GUTEN SCHLUSS ... 44

1. Einleitung

Das **Suchtzentrum** mit Sitz im Ortsteil Oestrich bietet seit 1987 für den südlichen Teil **des Rheingau-Taunus-Kreises** psychosoziale Beratung, Betreuung und Behandlung für suchtgefährdete und abhängige Menschen an. Die zwei Teilbereiche des Suchtzentrums gliedern sich in die Suchtberatung und die Betreuung im häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX. Das Angebot der Suchtberatung richtet sich primär an Menschen mit dem Schwerpunkt einer Alkoholabhängigkeit. Darüber hinaus werden Menschen mit Medikamentenabhängigkeit und Essverhaltensstörung sowie Internetnutzungsstörung beraten und betreut sowie Personen, die unter Spiel- und Kaufsucht leiden. Im Bereich der Betreuung im häuslichen Umfeld können sich neben den genannten Problembereichen auch Menschen mit einer Abhängigkeit von illegalen Suchtmitteln an uns wenden.

Zudem hält die Suchtberatung für Personen, die auf Grund von legalen oder illegalen Suchtmitteln im Straßenverkehr auffällig geworden sind und sich einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU) unterziehen müssen, ein verkehrspsychologisches Therapieangebot vor.

Unsere Angebote im Einzelnen

- Allgemeine Informationen für Betroffene, Angehörige und Multiplikator*innen, Schulen, Betriebe usw.
- Vermittlung in stationäre Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe
- Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge in Einzel-, Paar-, Familien- oder Gruppentherapie
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (vormals Betreutes Einzelwohnen auf der Grundlage des § 113 SGB IX)
- Gruppen- und Einzelangebote für Menschen mit Entzug der Fahrerlaubnis in Folge von Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Raucher*innenentwöhnung
- Krisenintervention
- Hausbesuche, Besuche in Fachkliniken, Begleitung während der stationären Therapie
- Digitale Suchtberatung für Betroffene und Angehörige über das Bundesmodellprojekt „DigiSucht“
- Informationsveranstaltungen in Betrieben, Schulen und Kindergärten
- Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Kliniken, Institutionen und Verbänden

2. SUCHTZENTRUM

Träger und Finanzierung

Das **Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis** ist seit 2017 in der Trägerschaft der **Paritätischen Projekte gGmbH**, einer Tochtergesellschaft des **PARITÄTISCHEN**. Vor 2016 befand sich das Suchtzentrum fast 30 Jahre unter der Trägerschaft der Selbsthilfeorganisation „Neue Hoffnung e. V.“.

Finanziert wurde das Angebot der **Suchtberatung** in der Hauptsache durch den Rheingau-Taunus-Kreis.
Federführend für die **Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX** ist der Kostenträger **der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen**.

Außerdem ist das Suchtzentrum zum Unterhalt auf Spenden, Bußgelder und Eigenmittel angewiesen. Weitere Einnahmen kamen z. B. aus der „Ambulanten Rehabilitation/Ambulanten Nachsorge“ und den kostenpflichtigen Angeboten der Verkehrspsychologie.
Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt *4. Finanzierung und personelle Ausstattung*

Die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeitenden wird von zwei ausgebildeten ehrenamtlich tätigen Suchtkrankenhelfern unterstützt, die zwei Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige leiten sowie durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin für Einzelgespräche für Angehörige.

Allgemeine Informationen und Beratungszeiten

Das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis in Trägerschaft der Paritätischen Projekte gGmbH bietet verschiedene Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit, Spiel- und Kaufsucht sowie Essverhaltensstörungen und Internetnutzungsstörungen an.

Die Beratungstermine werden mit den Ratsuchenden persönlich vereinbart. Die Anmeldung erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über die DigiSucht-Plattform. Das Angebot der Offenen Sprechstunde ermöglicht eine zeitnahe und niedrigschwellige Beratung ohne telefonische Voranmeldung.

*2.1 Suchtberatung und Klient*innenstatistik*

Die Angebote richten sich an Betroffene und deren Angehörige.

Das Beratungsangebot ist für Ratsuchende und Angehörige kostenfrei, ausgenommen die verkehrspsychologischen Gruppen- bzw. Einzeltherapieangebote sowie das „Rauchfrei-Programm".
Das Suchtzentrum ist Montag bis Donnerstag von 9.00 - 18.00 Uhr, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr besetzt. Termine finden außerhalb dieser Zeiten auch nach Vereinbarung regelmäßig statt. Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Therapeutisch angeleitete Gruppen finden zweimal wöchentlich - Montag 17.30 Uhr und Dienstag 17:45 Uhr - in unserer Einrichtung vor Ort statt. Auf Wunsch wird den von uns betreuten Klient*innen auch immer ein digitaler Ersatztermin, z. B. im Krankheitsfall angeboten.

2.1.1 Allgemeine Alkoholstatistik

Laut dem aktuellen Jahrbuch Sucht 2025 der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) [1] konsumiert mehr als ein Fünftel der Bevölkerung Alkohol in riskantem bis suchtkrankem Ausmaß. Der Gesamtalkoholkonsum wird in Liter pro Kopf ab 15 Jahren erhoben. So konsumieren 7,9 Millionen Menschen der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung in Deutschland Alkohol in gesundheitlich riskanter Form (DHS, Jahrbuch 2025). Ein problematischer Alkoholkonsum liegt bei etwa 9 Millionen Personen dieser Altersgruppe vor. Ca. 2,2 Millionen Personen erfüllen die medizinischen Kriterien einer Abhängigkeit, 1,7 Millionen die Kriterien für missbräuchlichen Konsum.[2]

Generell sinkt der Alkoholkonsum pro Kopf seit Jahren leicht. So fiel laut dem Jahrbuch Sucht der DHS der Gesamtverbrauch an alkoholischen Getränken 2023 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %. Das entspricht 115,3 Liter Fertigware (Bier, Wein, Schaumwein und Spirituosen) pro Kopf im Jahr. Insgesamt bleibt er aber vor allem im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zu allen OECD-Staaten liegt Deutschland im jährlichen Pro-Kopf-Alkoholkonsum im oberen Drittel sowie leicht oberhalb des EU-Durchschnitts.

Im Jahr 2023 wurden eine psychische Verhaltensstörung durch Alkohol in 232.737 - davon 169.790 Männer und 62.947 Frauen - Behandlungsfällen diagnostiziert. Dies entspricht der fünfthäufigsten Hauptdiagnose in Krankenhäusern. Bei Männern sogar die dritthäufigste. Glücklicherweise sank die Zahl der Krankenhausaufenthalte wegen akuter Alkoholvergiftung

[1] JBSucht2025_komplett_WEB.pdf
[2] Alkoholkonsum in Deutschland: Zahlen & Fakten | BMG

erneut. Waren es im Jahr 2012 noch 121.595 Behandlungen, wurden 2023 noch 62.300 Personen behandelt. Dies entspricht einer Verringerung um 48,8 %. Die meisten stationären Behandlungsfälle wegen akuten Alkoholmissbrauchs werden in der Altersgruppe der 15- bis 19-jährigen festgestellt.

Jedes Jahr sterben in Deutschland rund 47.500 Menschen aufgrund ihres Alkoholkonsums (einschließlich Krankheiten, bei denen Alkohol Mitfaktor ist).

Die aktuellen Empfehlungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) zum Umgang mit Alkohol basieren auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese zeigen, dass jede Form des Alkoholkonsums, selbst in geringen Mengen, langfristig schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann. Es wird betont, dass kein risikofreier Alkoholkonsum existiert.[3]
Die Weltgesundheitsorganisation hat nun im Fachjournal *The Lancet Public Health* eine Erklärung veröffentlicht, deren Fazit lautet: Beim Alkoholkonsum gibt es keine gesundheitlich unbedenkliche Menge.[4]

Alkoholbezogene Störungen sind weiterhin die häufigste Behandlungsursache (50,3 %) in ambulanten Einrichtungen der Suchthilfe. Das Durchschnittsalter dieser Gruppe liegt bei 46 Jahren.[5]

Die direkten und indirekten Kosten des Alkoholkonsums in Deutschland (Produktivitätsverlust, Frühberentung, Sterblichkeit) betragen rund 57 Milliarden Euro. In der Gesellschaft herrscht eine weitgehend unkritische Einstellung zum Konsum von Alkohol vor, was die Implementierung und Effektivität präventiver Maßnahmen erschwert.[6]

Im Jahr 2023 wurden rund 15.150 (5 % aller) Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter Alkoholeinfluss und rund 102.200 (21 % aller) Tatverdächtige bei Körperverletzungsdelikten unter Alkoholeinfluss registriert (Bundeskriminalamt, 2024; Statistisches Bundesamt, 2024).

Für das Land Hessen wird daneben eine eigene Landesauswertung der Suchthilfe erstellt (COMBASS Landesauswertung 2024, HLS).
Im Jahr 2024 haben sich insgesamt 76 Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe an der Auswertung beteiligt. Von diesen Einrichtungen wurden Hilfe- und Beratungsleistungen für insgesamt 17.803 verschiedene Klient*innen dokumentiert. Davon handelt es sich bei 2.794 um Einmalkontakte. Hinzu kommen 3.167 Personen – darunter 1.322 Einmalkontakte – aus dem sozialen Umfeld („Angehörige“ und Andere).

[3] Alkoholkonsum in Deutschland: Zahlen & Fakten | BMG
[4] Beim Alkoholkonsum gibt es keine gesundheitlich unbedenkliche Menge
[5] JBSucht2025_komplett_WEB.pdf
[6] Alkoholkonsum in Deutschland: Zahlen & Fakten | BMG

Fast drei Viertel der Klientel der hessischen ambulanten Suchthilfe sind männlich (73 %). Die Klient*innen sind im Durchschnitt 38,8 Jahre alt. 72 % von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit; 32 % haben einen Migrationshintergrund.

Bei 44 % der gesamten Klientel stellt die Hauptproblemsubstanz Alkohol dar; es folgen die Gruppen der Cannabinoid-Konsumierenden (21 %) und der Opioid-Abhängigen (13 %). 6 % kommen aufgrund des Konsums von Kokain zur hessischen Suchthilfe, 4 % aufgrund synthetischer Stimulanzien (Amphetaminderivate inklusive MDMA). Bei 5 % steht das problematische Glücksspiel im Vordergrund. Ein etwas anderes Bild der Verteilung von Problemgruppen ergibt sich, wenn ausschließlich die neu aufgenommenen Klient*innen betrachtet werden: Hier liegt der Anteil der Klient*innen mit Alkoholkonsum als Hauptproblem mit 46 % etwas über dem Wert der Gesamtgruppe. Auch der Anteil derer mit Cannabinoiden als Hauptproblemsubstanz ist unter den Neuaufgenommenen der Ambulanten Suchthilfe in Hessen – Landesauswertung der COMBASS -Daten 2024 13 24 % einige Prozentpunkte höher. Weitaus niedriger als in der Gesamtgruppe liegt hingegen der Anteil bei den Opioid-Neuaufnahmen: Er beträgt nur 6 %.

Nicht nur innerhalb der Gesamtklientel, sondern auch in (fast) allen Hauptproblemgruppen überwiegt der Anteil der männlichen Klienten deutlich. Eine besonders starke Überrepräsentanz von Männern ist in der Gruppe der problematisch Glücksspielenden (91 %) zu beobachten. Bei einer Betrachtung der Altersverteilung innerhalb der einzelnen Hauptproblemgruppen wird deutlich, dass die Cannabinoid-Klient*innen mit einem Durchschnittsalter von 26,4 Jahren weiterhin die jüngste Gruppe innerhalb der hessischen Suchthilfeklientel darstellen. Demgegenüber sind die Alkohol- und Opioid-Klient*innen mit durchschnittlich 45,6 bzw. 44,9 Jahren die beiden ältesten Hauptproblemgruppen.

Konsumausgaben in Deutschland für alkoholfreie und alkoholische Getränke

Alkoholfreie Getränke werden immer beliebter: Im aktuellen *Trendreport Ernährung 2025* nimmt der alkoholfreie Trinkgenuss Platz sieben ein. 50 Prozent der befragten Expertinnen und Experten sehen „alkoholfrei“ als etablierten Trend an. Auch die Daten des Statistischen Bundesamts bestätigen diesen Trend; demnach waren die Konsumausgaben der privaten Haushalte 2023 für alkoholfreie Getränke so hoch wie nie zuvor. Nach neuen Erhebungen steige der Konsum von alkoholfreien Bieren und Weinen stetig.[7]

Die Einnahmen aus der Alkoholsteuer betrugen 2.917 Milliarden Euro für das Jahr 2024. Die Einnahmen sind zum Vorjahr um 6,7 % gesunken (2023: 3.125 Mrd. Euro). Die Ausgaben für Werbung für alkoholhaltige Getränke beziehen sich auf folgende Werbearten: Internet, Print,

[7] Wein und Sekt ohne Alkohol | Bundeszentrum für Ernährung (BZfE)

Fernsehen/Bewegtbilder, postalische Direktwerbung, Außenbewerbung, Radio/Audio) betrugen im Jahr 2023 469 Mio. Euro.[8]

2.1.2 Gesamtzahlen betreuter Klient*innen

2025 wurden im Suchtzentrum des Rheingau-Taunus-Kreises insgesamt 162 Personen betreut (Vorjahr: 176 Personen). Im Vergleich dazu nahm aber die Anzahl der Terminvereinbarungen gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % zu, s. unter 2.1.7 Gesamtzahl vereinbarter Gespräche

Geschlechterbezogen stieg der Anteil weiblicher Ratsuchender im Jahr 2025 wieder an, und zwar um 3,32 %, während gleichzeitig der Anteil männlicher Ratsuchender um diesen Prozentsatz sank. Der Anteil Ratsuchender diversen Geschlechts blieb konstant auf 0 %, kein*e Ratsuchende*r bezeichnete sich im Jahr 2025 als Person diversen Geschlechts.

[8] JBSucht2025_komplett_WEB.pdf

2025:

- 56 Frauen = 34,57 %
- 106 Männer = 65,43 %
- 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

2024:

- 55 Frauen = 31,25 %
- 121 Männer = 68,75 %
- 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

2023:

- 64 Frauen = 37,6 %
- 106 Männer = 62,4 %
- 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

2022:

- 58 Frauen = 36,0 %
- 103 Männer = 64,0 %
- 0 Person/en diversen Geschlechts = 0,0 %

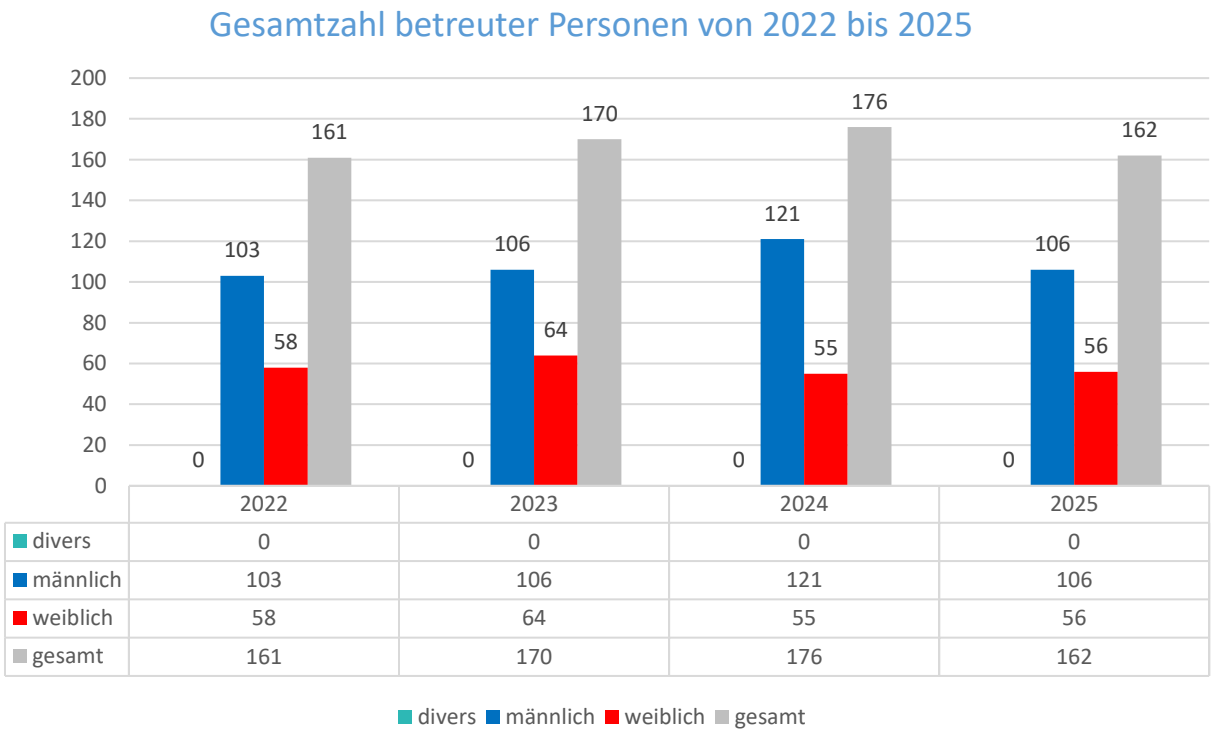

2.1.3 Wohnsituation der betreuten Klient*innen

31,48 % der betroffenen Klient*innen leben in einer festen Partnerschaft oder Ehe (Vorjahr 26,14 %). 19,75 % der Klient*innen leben mit einem oder beiden Elternteilen zusammen (Vorjahr 23,30 %) oder mit anderen Familienangehörigen. Alleinlebend sind 36,42 % (Vorjahr 32,95 %).

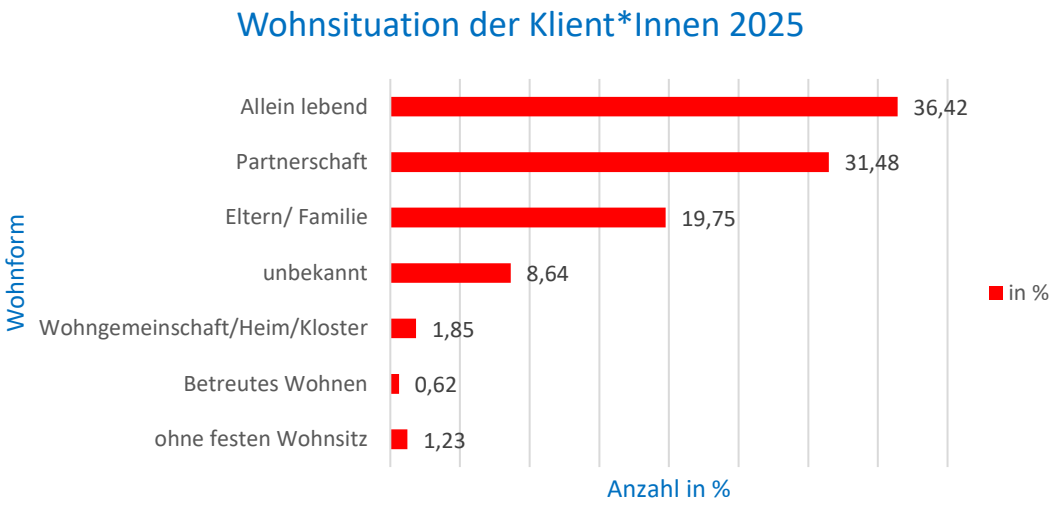

2.1.4 Die Zugehörigkeit der Klient*innen nach Wohnorten im Jahr 2025

Die Gemeinden im Rheingau mit größeren Einwohner*innenzahlen stellen wie in den Vorjahren die meisten Ratsuchenden. Die Verteilung ist vergleichbar mit dem Schaubild des vergangenen Jahres. Personen, die lediglich eine einmalige Beratung in Anspruch nehmen, geben in der Regel keine Auskunft über ihren Wohnort.

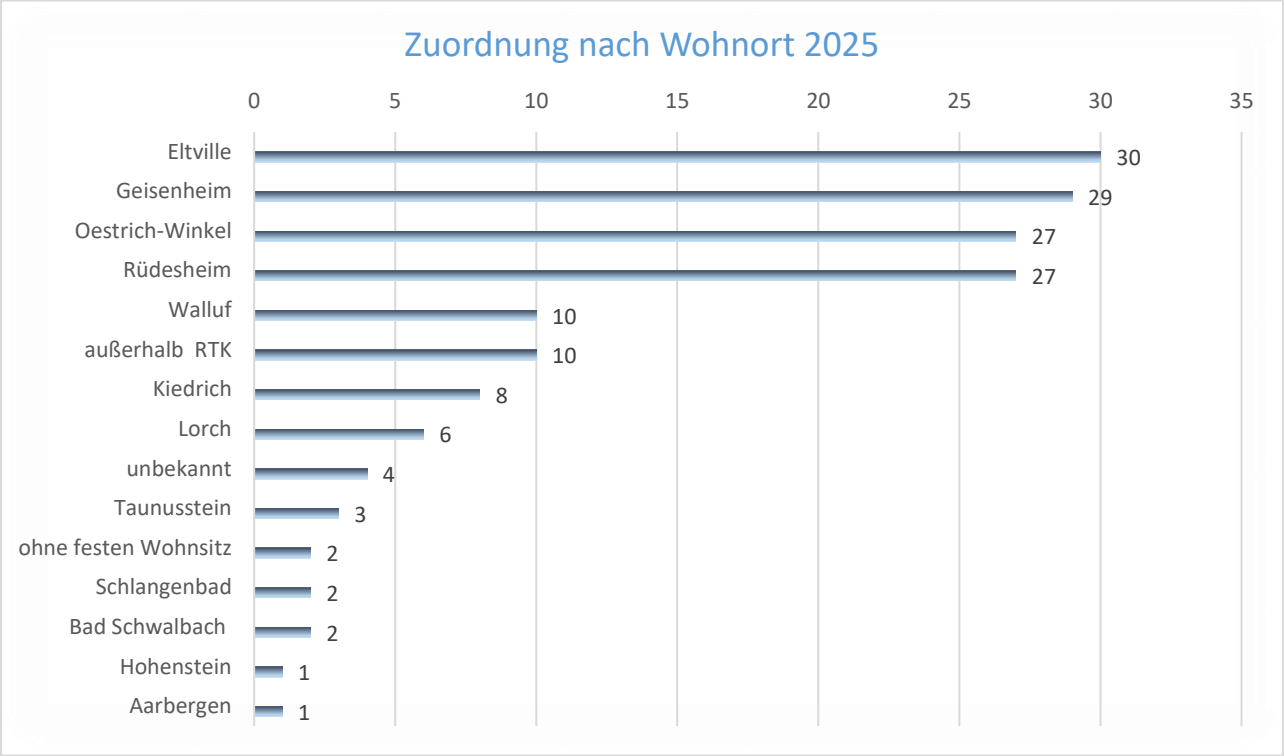

2.1.5 Unterscheidung „Alt- und Neuklient*innen“

Von insgesamt 162 Klient*innen kamen 65 erstmalig im Jahr 2025. Weiterhin kamen 97 Altklient*innen zur Beratung/Therapie. Prozentual gesehen sind das 40 % Neu- und 60 % Altklient*innen.
Auch in diesem Berichtsjahr war die Anzahl der bereits bekannten Klient*innen wieder etwas höher. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Neuklient*innen.

Die weiterhin hohe Anbindung an das Suchtzentrum eines Großteils der Klient*innen wird positiv bewertet, da damit einer Rückfälligkeit vorgebeugt werden kann. Tendenziell war auch im Jahr 2025 zu beobachten, dass das Bedürfnis nach Einzelgesprächen gegenüber der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe weiterhin hoch bleibt.

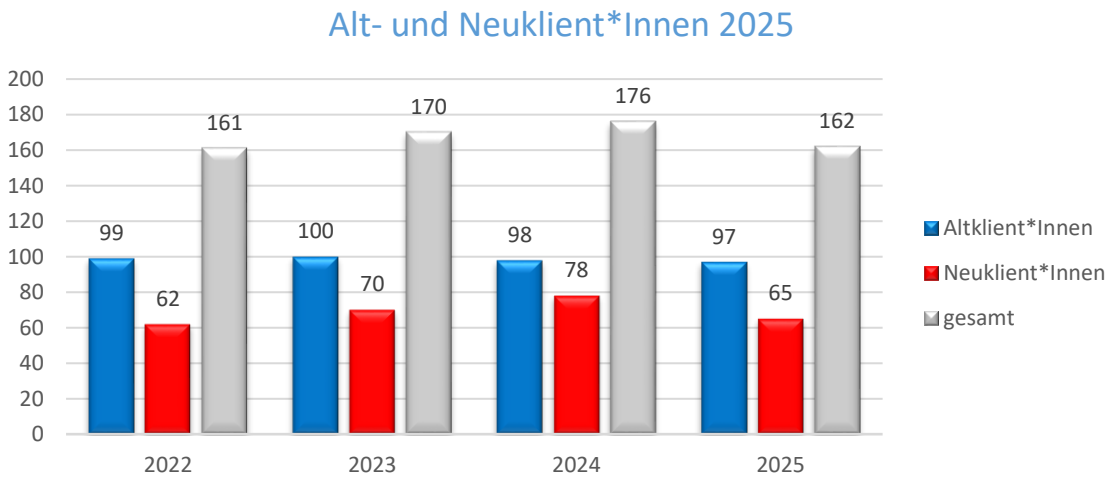

2.1.6 Altersdurchschnitt der Klient*innen

Das Gesamt-Durchschnittsalter lag bei ca. 50,97 Jahren und stieg somit gegenüber dem Vorjahr von 46,2 Jahren deutlich an. Erfasst wurden nur die Klient*innen, deren Altersangaben vorlagen. Das war im Jahr 2025 bei insgesamt 161 Klient*innen der Fall.

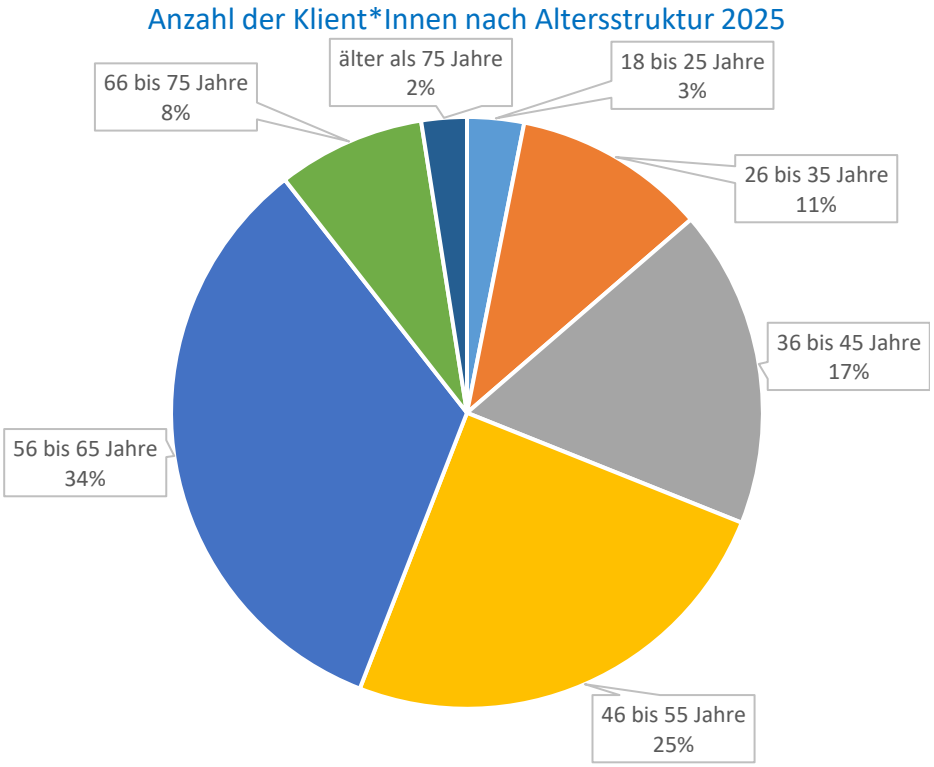

2.1.7 Gesamtzahl vereinbarter Gespräche

2025 wurden insgesamt **1.677 Terminvereinbarungen** getroffen und stieg somit gegenüber dem Vorjahr mit 1.606 Terminvereinbarungen um 4,3 % deutlich an.

- Davon haben **716 Einzelgespräche** (42,7 %) in Präsenz stattgefunden, 148 (8,8 %) Einzelgespräche wurden digital (entweder über Audio- oder Videocall) geführt.
- Weiterhin haben **411** Gruppengespräche (24,5 %) in Präsenz stattgefunden, **0** Gruppengespräche wurde digital geführt.
- Außerdem wurden **29** Paar-/Familiengespräche (1,7 %) in Präsenz durchgeführt.
- **2** Personen (0,1 %) nahmen das Angebot eines einmaligen Informationsgespräches wahr.

371 Termine (22,1 %) wurden abgesagt oder ohne Absage nicht wahrgenommen.

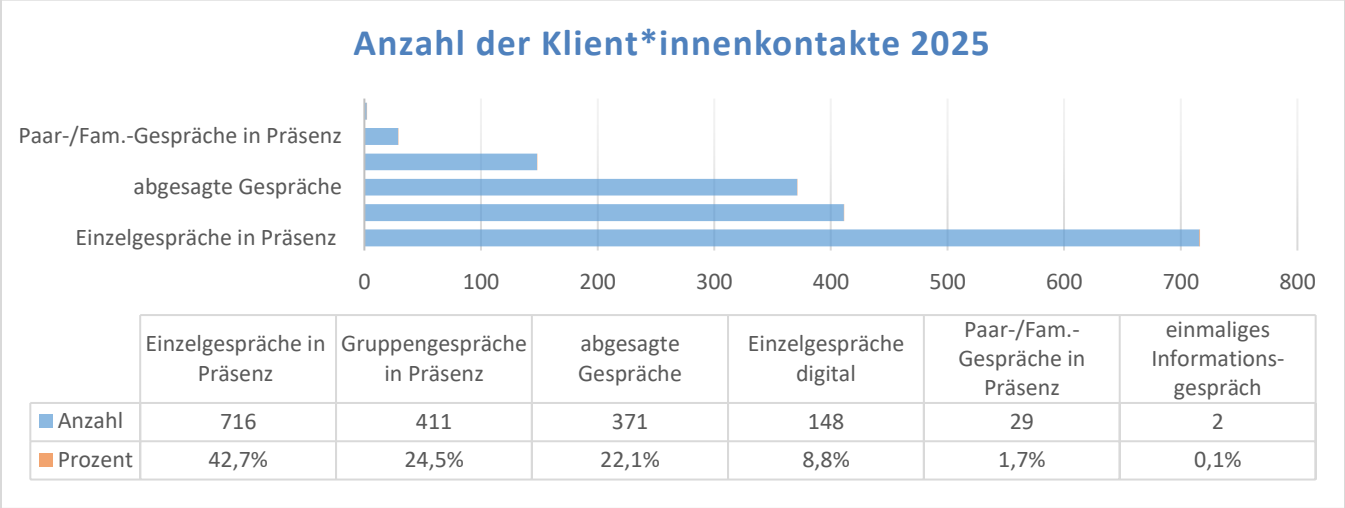

	Einzelgespräche in Präsenz	Gruppengespräche in Präsenz	abgesagte Gespräche	Einzelgespräche digital	Paar-/Fam.-Gespräche in Präsenz	einmaliges Informations-gespräch
Anzahl	716	411	371	148	29	2
Prozent	42,7%	24,5%	22,1%	8,8%	1,7%	0,1%

2.1.8 Alkoholbetroffene

Von 162 Gesamtklient*innen ging es bei 157 Personen (96,91 % aller Klient*innen) in den Beratungsgesprächen um die eigene Suchtmittelbetroffenheit (53 Frauen 33,8 %, 104 Männer 66,2 % und 0 Menschen diversen Geschlechts).

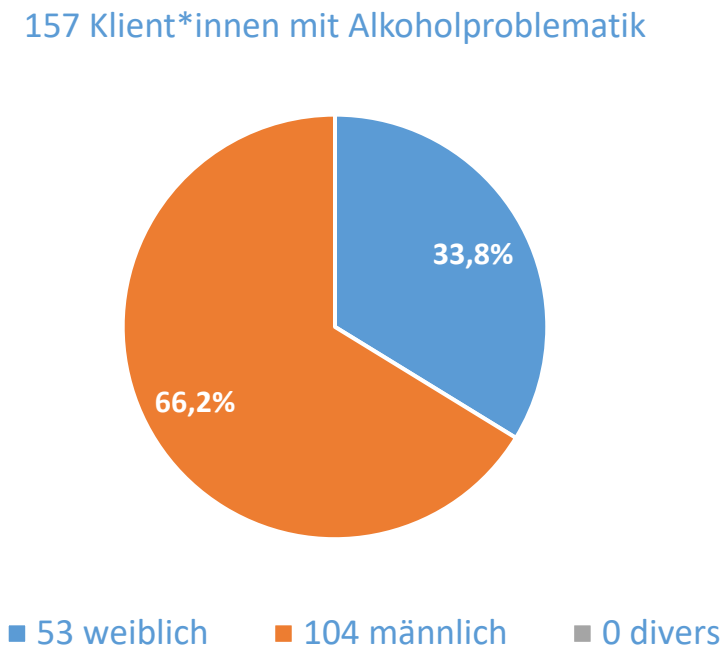

2.1.9 Außensprechstunde Lorch

Mit Hilfe der Förderung von Landesmitteln im Bereich der „Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen“ ist das Suchtzentrum in der Lage ein wohnortnahes Angebot in Form einer Außensprechstunde in Lorch seit mittlerweile 11 Jahren anzubieten.

Unsere Suchttherapeutin und Sozialarbeiterin bot innerhalb der Außensprechstunde jeden zweiten Dienstag in der Zeit von 14–17 Uhr in den Räumlichkeiten des Familienzentrums in der Rittergasse Gesprächstermine an.

Insgesamt erhielten in Lorch 7 Personen Gesprächstermine. Davon besuchte ein Paar z.T. gemeinsam die Außensprechstunde. Insgesamt wurden 53 Termine vereinbart, die Gespräche fanden in Form von Einzel- oder Paargesprächen statt. Insgesamt konnten 42 Gespräche geführt werden. Für die meisten Klient*innen wurden zusätzlich zum Angebot der Außensprechstunde in Form von Blended Counseling digitale Termine angeboten. Diese wurden über die Plattform DigiSucht (24 Videogespräche) oder per Telefon (12 Telefonate) ergänzt, womit insgesamt 78 Gespräche für betroffene Personen aus Lorch und Umgebung stattgefunden haben.

2.1.10 Angehörigenstatistik

Zusätzlich zur Beratung durch die Suchttherapeut*innen wird Angehörigen auch die Unterstützung durch eine ehrenamtliche Suchtkrankenhelferin angeboten. Diese Gesprächstermine finden nach Absprache im Suchtzentrum statt. Das Einzelgesprächsangebot wird in Präsenz und digital rege genutzt und stellt eine große Entlastung für die therapeutischen Mitarbeitenden, aber vor allem auch für die Angehörigen dar.

Insgesamt nahmen 22 betroffene Angehörige Gespräche im Suchtzentrum durch die ehrenamtliche Suchtkrankenhelferin wahr, davon 15 Frauen (68,2 %) und 7 Männer (31,8 %). Es lagen keine Angaben für Menschen diversen Geschlechts vor. Insgesamt konnten 33 Gespräche stattfinden. Die Zahl der Angehörigen, die ein Gespräch suchten, sank damit gegenüber dem Vorjahr weiter, und zwar von ca. 14,2 % der Gesamtklient*innen 2024 auf 13,58 % der Gesamtklientinnen im Jahr 2025.

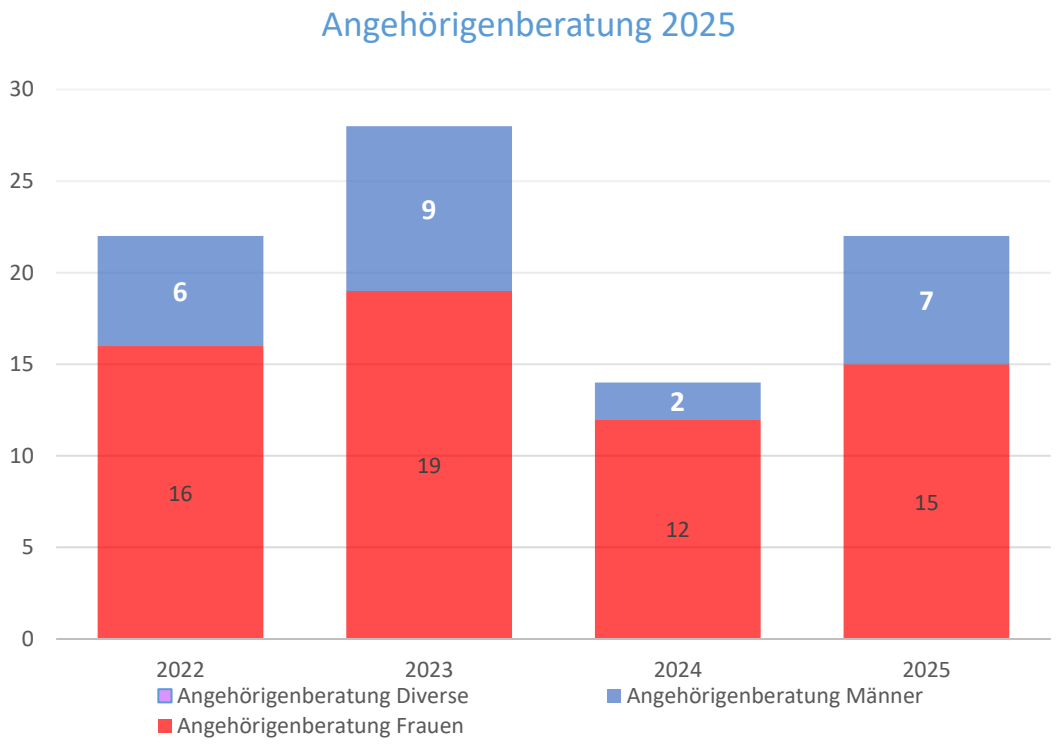

2.1.11 Weitere statistische Werte 2025

Führerschein-Klient*innen: **12** Personen (7,4 % der Gesamtklient*innen, davon 10 Männer, 2 Frauen), siehe auch gesonderte Ausführungen Punkt 2.3

Illegale Drogen: **33** Klient*innen (20,37 % der Gesamtklient*innen, davon 7 Frauen und 26 Männer) zum Teil polytox und/oder wegen Entzugs der Fahrerlaubnis

Essverhaltensstörungen: **3** Klient*innen (1,85 % der Gesamtklient*innen, davon 2 Frauen und 1 Mann)

Spiel-/Mediensucht: **2** Klient*innen (1,23 % der Gesamtklient*innen, davon 2 Männer)

Abhängigkeitsbegleitende psychische Probleme: **68** Klient*innen (41,98 % der Gesamtklient*innen, davon 28 weiblich/40 männlich)

Medikamentenmissbrauch: **8** Klient*innen (4,94 % der Gesamtklient*innen, davon 5 Frauen/3 Männer)

Paarberatungen: **13** Paare (8,02 % der Gesamtklient*innen) wurden einmalig, mehrfach oder regelmäßig beraten

Stationäre Therapie: **24** Personen (14,81 % der Gesamtklient*innen, davon 11 Frauen, 13 Männer) unterzogen sich einer stationären Therapie in einer Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen

Kaufsucht: **4** Klient*innen (2,47 % der Gesamtklient*innen, davon 3 Frauen, 1 Mann) wurden mehrfach oder regelmäßig beraten

Informationsgespräche: **2** Personen (1,23 % der Gesamtklient*innen, davon 2 Männer) nahmen das Angebot eines einmaligen Informationsgespräches wahr

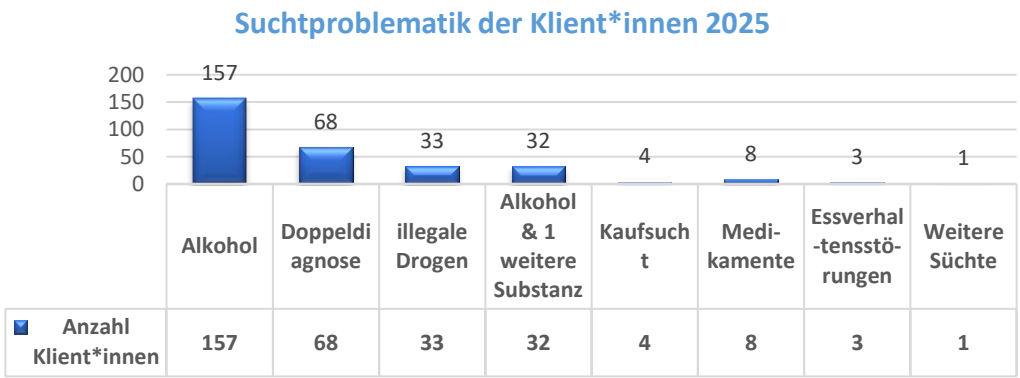

2.1.12 Nationalität

Im Jahr 2025 wurden 88,3 % der Klient*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit betreut. 11,7 % der Klient*innen haben eine andere bzw. unbekannte Herkunft oder Staatsbürgerschaft.

Klient*innen nach Staatsangehörigkeit/Herkunft und Geschlecht

	männlich		weiblich		
	N	%	N	%	%
D	94	58,02	49	30,25	88,27
EU	4	2,47	4	2,47	4,94
Drittstaaten	5	3,09	2	1,23	4,32
unbekannt	3	1,85	1	0,62	2,47
Gesamt	106	65,43	56	34,57	100,00

EU entspricht den Mitgliedsstaaten mit Stand im Februar 2026 (*https://www.auswaertiges-amt.de/*)

2.1.13 Beendigung der Therapiemaßnahmen

Im Jahr 2025 haben 23 Personen die Therapie planmäßig abgeschlossen. 31 Klient*innen haben ihre Therapie abgebrochen. 12 Klient*innen wechselten in eine andere Maßnahme bzw. konnten weitervermittelt werden.

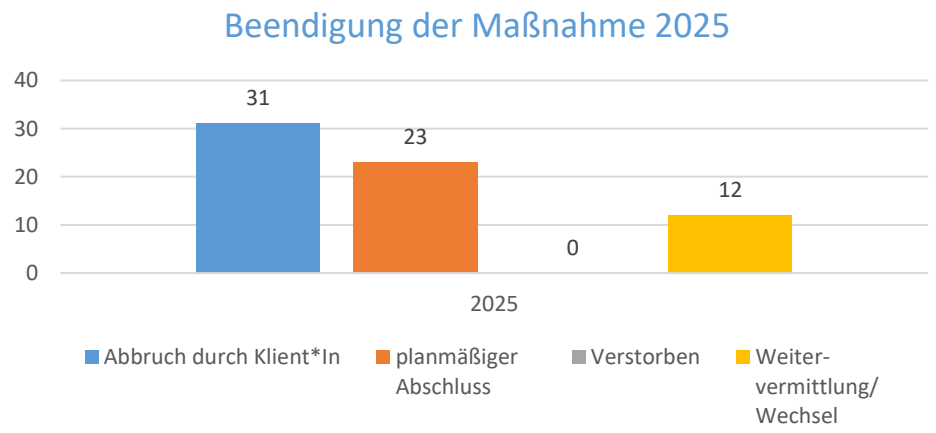

2.2 Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge

Die Rehabilitation für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen ist ein umfassendes Behandlungsangebot, das auf die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit abzielt und primär von den Rentenversicherungsträgern oder Krankenkassen finanziert wird.

Die therapeutischen Mitarbeitenden des Suchtzentrums verfügen über eine vom Verband der Rentenversicherungsträger (VDR) anerkannte Ausbildung und sind befähigt, die Ambulante Rehabilitation als Erst- und als Nachsorge-Therapie im Einzel- und Gruppensetting durchzuführen.

Hierbei kooperiert die Suchtberatung im Therapieverbund mit dem Zentrum für Jugend- und Suchtberatung in Taunusstein, dessen Träger der Verein „Jugendberatung und Jugendhilfe e. V.“ (JJ) mit Sitz in Frankfurt am Main ist.

Derzeit kann das Suchtzentrum die Ambulante Nachsorge anbieten. Im Jahr 2025 konnten zwei Gruppen angeboten werden.

Um den Übergang von der Fachklinik in den Alltag zu bewältigen und um das neu Gelernte zu integrieren, bietet die Ambulante Rehabilitation/Ambulante Nachsorge die Möglichkeit, diese Schritte therapeutisch zu begleiten.

Die Gruppensitzungen mit einer jeweiligen Dauer von 100 Minuten finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Darüber hinaus nehmen die Klient*innen weitere Einzelsitzungen wahr. Besondere Bedeutung kommt dabei den folgenden Inhalten zu:

Der psychodynamische Hintergrund einer Abhängigkeitserkrankung ist meistens von einer Selbstwertproblematik der Betroffenen bestimmt, verbunden mit einer unrealistischen Selbsteinschätzung der eigenen Ressourcen und Grenzen.

Diese Ausgangssituation bewirkt bei den Patient*innen eine Tendenz, eine zunächst sinnvolle Abwehr von frühen Verletzungen oder auch Traumatisierungen in der Gegenwart häufig zu wiederholen und somit die eigene Realität als eher feindselig und bedrohlich wahrzunehmen. Die Entwicklung von tragfähigen, vertrauensbildenden Beziehungen wird erschwert und für den*die Partner*in, die Familie und die Arbeitskolleg*innen belastet.

Von einer Abhängigkeitserkrankung Betroffene, die sich für den Ausstieg aus diesem "Teufelskreis" entschieden haben, ist es sinnvoll nach einer körperlichen Entgiftung, die konfliktbelastete Beziehungsgestaltung zum sozialen Umfeld zu reflektieren und zu verändern.

Zunächst geschieht dies während der stationären Rehabilitation in der jeweiligen Bezugsgruppe. Mit bislang völlig fremden, jedoch gleichfalls betroffenen Menschen entstehen im geschützten Rahmen der Fachklinik neue Beziehungen. Es gestaltet sich eine Gruppe, in der jede*r Klient*in eine Rolle und eine Funktion findet.

Das Reflektieren und Bearbeiten des Gruppengeschehens ist ein wesentlicher Beitrag zum Erleben des eigenen Selbst. Sind erst einmal tragfähige und belastbare Beziehungen unter den Klient*innen entstanden, entwickelt sich auch jener vertrauenswürdige Freiraum, in dem es dann möglich sein kann, die eigene Lebens- und Suchtgeschichte zu bearbeiten.

Klient*innen, denen es während ihres Klinikaufenthaltes gelungen ist, ihre Suchtmittelabhängigkeit als Teil ihrer Identität zu akzeptieren und die Hintergründe ihrer Krankheit aufzuarbeiten, treffen aufgrund ihrer Einstellungs- und Verhaltensänderung auf Irritationen und Probleme im sozialen Umfeld. Dieses hatte zuvor oftmals den Betroffenen Verantwortung abgenommen und sich mitbetroffen schützend vor sie gestellt.

Ein Mensch, der sein Suchtmittel nicht mehr benötigt, möchte eigenverantwortlich wieder die ihm bislang vorenthaltenen Lebensaufgaben bewältigen. Diese anfänglich positive Entwicklung kann trotzdem zu Konflikten führen. Ein Familienvater möchte sich nun erneut um die Haushaltskasse oder die Kindererziehung kümmern, eine Arbeitskollegin nun wieder kompetent ihren Job machen. Durch das Wegfallen der Übernahme der Verantwortung von Aufgaben kann es bei Mitbetroffenen zur vermeintlichen Einbuße des Selbstwertgefühls kommen.

Daraus resultierende Konflikte können auf beiden Seiten zu einer angespannten Affektlage führen, die bei den Betroffenen einen Rückfall auslösen können.

Um diesen Übergang von der Fachklinik in den Alltag konstruktiv zu gestalten, besteht für die Klient*innen nach der stationären Rehabilitationsbehandlung die Möglichkeit, im Gruppensetting die oben beschriebene Problemlage zu bearbeiten und somit auch für

- eine grundlegende Anerkennung ihrer Person,
- die Bejahung des eigenen Lebens,
- die Achtung Anderer und
- die Entfaltung eigener Möglichkeiten

zu sorgen.

Im Berichtszeitraum des Jahres 2025 wurden die therapeutisch geleiteten Gruppen nur in Präsenz angeboten.

Die zwei ambulanten Nachsorgegruppen (Mo. und Di.) wurden von insgesamt 15 Personen (das sind 9,26 % der Gesamtklient*innen) wahrgenommen; darunter 7 weiblichen, 8 männlichen und 0 diversen Geschlechts, in einer Gesamtstundenzahl im Jahr 2025 von 138 Stunden in Präsenzveranstaltungen.

Der Anteil der regulären Abschlüsse und der Abbrüche wurde für das Jahr 2025 erstmalig erhoben.

13 Personen haben die Nachsorge regulär abgeschlossen, 2 Personen haben die Maßnahme abgebrochen.

2.3 Verkehrspsychologisches Angebot

Die Zahl der Unfälle, bei denen mindestens eine unfallbeteiligte Person alkoholisiert war, lag im Jahr 2024 mit 35.100 leicht unter dem Vorjahreswert (2023: 37.200). Damit sank die Zahl der Alkoholunfälle wieder auf das Niveau der Jahre 2014 bis 2019, nachdem die Polizei in den Corona-Jahren 2020 und 2021 jährlich weniger als 33.000 solcher Unfälle registriert hatte.

Durchschnittlich kam es auf Deutschlands Straßen im Jahr 2024 alle 15 Minuten zu einem Alkoholunfall. Insgesamt starben 2024 bei Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit Alkohol 198 Menschen und 17.800 Menschen wurden verletzt. Da Unfälle nicht immer auf nur einen einzigen Grund zurückgeführt werden können, werden häufig mehrere Unfallursachen für einen Unfall angegeben. So gehen Alkoholunfälle häufig auch mit anderem Fehlverhalten einher, etwa mit zu schnellem Fahren oder dem Missachten der Vorfahrt.[9]

Bei den Ergebnissen der MPU gab es gegenüber dem Vorjahr keine relevanten Veränderungen. Im Jahr 2024 wurden 75.257 medizinisch-psychologischen Untersuchungen durchgeführt – dies waren 8 Prozent weniger als im Vorjahr. Dabei betrafen die MPU-Gutachten der 14 aktiven amtlich anerkannten Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) mit rund 43 Prozent am häufigsten Alkohol-Fragestellungen. Es folgen Gutachten zu den Fragestellungen betreffend „Drogen und Medikamente“ mit etwa 25 Prozent (2023: 33 Prozent).

Das Suchtzentrum bietet in Form von Einzelgesprächen für alkohol- oder drogenauffällige Kraftfahrer*innen, die sich einer MPU unterziehen müssen, ein spezielles Angebot an.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Suchtmittel. Ziel ist es, Einsicht zu gewinnen, eine realistische Einschätzung der Konsumgewohnheiten zu erarbeiten, Ursachen für die Problematik zu erkennen und alternative Handlungs- und Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Damit geht auch einher, allgemeine Lebensgewohnheiten kritisch zu hinterfragen und neue Verhaltensmöglichkeiten an deren Stelle treten zu lassen. Das verkehrstherapeutische Angebot wird von einer Fachpsychologin für Verkehrstherapie (BDP) angeboten.
Das Konzept des verkehrstherapeutischen Angebots ist bei den umliegenden Medizinisch-Psychologischen Instituten anerkannt.

Die Ergebnisse bestätigen, dass der Aufklärungsbedarf weiter angestiegen ist und viele Betroffene nur geringe bis gar keine Kenntnisse über die Notwendigkeit einer “Vorbereitung” auf die MPU verfügen.

[9] Durchschnittlich 8 Tote und fast 1 000 Verletzte pro Tag bei Verkehrsunfällen im Jahr 2024 - Statistisches Bundesamt, abgerufen am 18.02.26

2025 nahmen insgesamt 12 Klient*innen das Beratungsangebot in Anspruch. Das sind 7,4 % der Gesamtklient*innen (davon 10 Klienten männlich / 2 Klientinnen weiblich).
Der Anteil der Klient*innen, die das verkehrspsychologische Angebot annehmen, sank um 3,39 % von 10,79 % auf 7,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Erfasst wurden im nachfolgenden Diagramm die Personen, die Einzelberatungen, Therapie- und Informationsgespräche zum Thema Fahrerlaubnis in Anspruch nahmen.

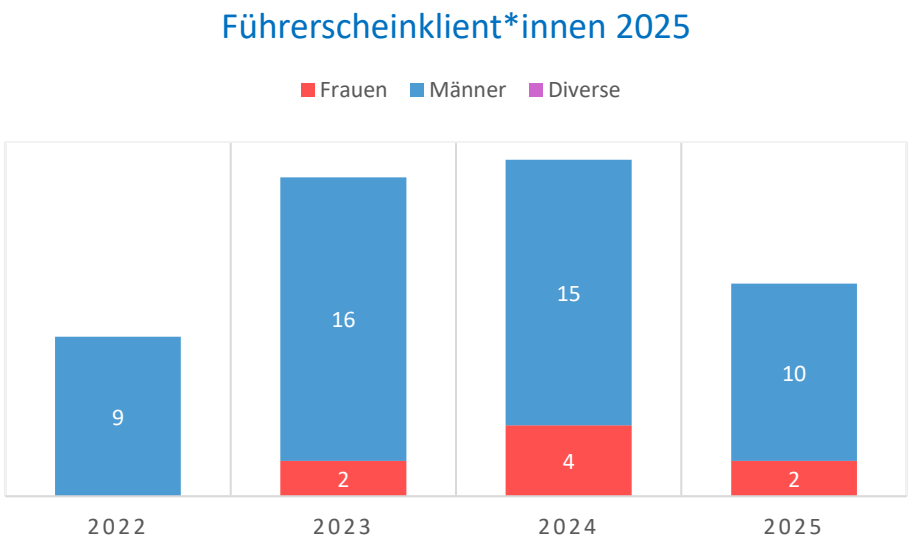

9 Personen wurden wegen Alkoholkonsum auffällig.
0 Personen wurden wegen illegalen Drogenkonsums auffällig.
3 Klient*innen kamen wegen illegalen Drogenkonsums und Alkoholkonsums.
1 Klient*in wies neben der Diagnose Sucht auch eine Komorbidität auf.
5 Klient*innen haben an der MPU teilgenommen. In 3 Fällen wurde die MPU positiv beschieden.

Die Leiterin nahm auch im Berichtsjahr 2025 wieder an den Veranstaltungen eines Fachteams für Verkehrspsychologie des Bundes Deutscher Psychologen (BDP) teil. Dieses Forum dient der fachlichen Auseinandersetzung und dem Austausch von Informationen und trägt somit zur Qualitätssicherung bei.

2.4 Das „Rauchfrei-Programm“

Bei dem Programm handelt es sich um ein verhaltenstherapeutisches Angebot zur Erlangung der Rauchfreiheit. Es wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit dem Therapieforschungszentrum (IFT) München erarbeitet und evaluiert.

Ausgehend von einer Analyse typischer Raucherpersönlichkeiten und Rauchverhaltens zielt dieses Programm darauf ab, Rauchsituationen zu erkennen, zu beschreiben und letztlich einzustellen. Ein zentraler Gesichtspunkt ist hierbei die Selbstkontrolle. Die Teilnehmenden erlernen im Verlauf des Kurses alternative Verhaltensweisen, die es ihnen besser ermöglichen, rauchfrei zu werden. Das sind z. B. Progressive Muskelentspannung, Atemtechniken und alternative Handlungsweisen. Hierbei spielt die Selbstverantwortung eine große Rolle. Der Kurs ist in drei Teile gegliedert. Am Anfang stehen die Motivationsphase und die Vorbereitungsphase auf den Termin, an dem der Rauchstopp gesetzt wird. Dann erfolgt der bereits zu Beginn des Kurses festgelegte Rauchstopptag. Im letzten Drittel des Kurses stabilisieren die Teilnehmenden die erlangte Rauchfreiheit.

Das Suchtzentrum kann zwei bei den Krankenkassen zertifizierte Rauchfrei-Trainerinnen vorhalten. In einem 5-tägigen Kurs erlernten sie die Inhalte des Rauchfrei-Trainings im IFT München, hierdurch können sowohl 6-wöchige Basis- als auch 3-wöchige Kompaktkurse angeboten werden. Trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit konnten im Jahr 2025 keine Rauchfrei-Kurse aufgrund mangelnder Teilnehmendenzahl angeboten werden.

Plakat 2025_Rauchfrei 1

2.5 Das Bundesmodellprojekt „DigiSucht“:

DigiSucht ist eine bundesweite, verbandsübergreifende Plattform für die digitale Suchtberatung, die einen niedrigschwelligen Zugang zu professioneller Suchtberatung ermöglicht. Die Entwicklung des DigiSucht Konzepts, das als Basis für die Plattform diente, erfolgte unter Mitwirkung von Landesstellen für Suchtfragen sowie zuständigen Ministerien und Fachstellen.

Landesministerien, Suchthilfeträger sowie Berater*innen aus Brandenburg, Hessen, Niedersachen und Sachsen-Anhalt waren an dem Modellprojekt beteiligt. Bis Ende 2023 lief DigiSucht im Modellbetrieb und wurde an ausgewählten Pilotberatungsstellen erprobt. In Hessen nahmen drei Pilotberatungsstellen teil, bevor im Laufe des Jahres 2023 weitere Suchtberatungsstellen angebunden wurden.

Die Modellphase der DigiSucht-Plattform wurde vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gefördert. Projektträger war die **delphi Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH** in Berlin. In Hessen erfolgte die Umsetzung über die **Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)** mit finanzieller Unterstützung durch das **Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)**.

Das Suchzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis ist seit zwei Jahren auch online über die DigiSucht-Plattform auffindbar. Die Kontaktaufnahme kann entweder per Textnachricht oder über eine direkte Terminbuchung für einen Austausch per Text- oder Videochat erfolgen. Hierzu haben die Suchtberater*innen feste Zeiten eingestellt, innerhalb derer Interessierte Termine und Terminart nach Wahl buchen können. Auch hybride Beratungskonzepte aus digitaler und analoger Beratung vor Ort (sogenanntes „Blended Counseling“) sind möglich. Die Beratung erfolgt über den Webbrowser eines internetfähigen Endgeräts (bspw. PC, Laptop, Mac). Für eine Videoberatung sind zusätzlich ein Lautsprecher, Mikrofon (und optional) eine Kamera notwendig.

Insgesamt erfolgten über die Plattform 6 Kontakte, von denen 3 bereits zum Bestandsklientel gehörten. 3 weitere Kontakte nahmen über die Plattform erstmalig Kontakt mit unserer Beratungsstelle auf. Insgesamt wurden 27 Termine per Video und diverse Chatkontakte über DigiSucht wahrgenommen.

2.6 Betriebliche Suchtarbeit/Schulungsmaßnahmen

Das Thema „Sucht am Arbeitsplatz“ ist für Rheingauer Unternehmen sowie Verwaltungen von besonderer Bedeutung. Ein verantwortungsvoller Umgang mit suchtspezifischen Fragestellungen fördert sowohl das Wohlbefinden der Mitarbeitenden als auch die Leistungsfähigkeit im Arbeitsumfeld.

Das Suchtzentrum unterstützt Betriebe und Behörden mit gezielten Schulungen und Beratungsangeboten. Diese Maßnahmen dienen dazu, Führungskräfte sowie Mitarbeitende für suchtbedingte Herausforderungen zu sensibilisieren, angemessene Handlungsstrategien zu vermitteln und präventive Maßnahmen zu etablieren.

Ergänzend zu den Schulungen haben betroffene Mitarbeitende die Möglichkeit die vertrauliche Einzelberatung in Anspruch zu nehmen.

2.7 Betreuung in häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX

Für Menschen, deren Suchtmittelkarriere zur Chronifizierung ihrer Abhängigkeit, oft verknüpft mit einer weiteren psychogenen Störung, geführt hat, bietet das Suchtzentrum ein spezielles Angebot an: Die Betreuung in häuslichem Umfeld. Dieses Angebot ist seit 24 Jahren Teil der Leistungen des Suchthilfezentrums im Rheingau-Taunus-Kreis und entwickelt sich stetig weiter.

Das Hilfeangebot richtet sich an Menschen, die Bedarf nach § 113 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, aufzeigen und für die das übliche Beratungssetting oder eine Nachsorgebehandlung allein nicht ausreichen. Es sind Menschen, denen es trotz Krankheitseinsicht, Abstinenzmotivation, einer oder mehrerer Entwöhnungsbehandlungen und anderer Unterstützungsangebote wie Selbsthilfegruppen, allein ohne eine engmaschigere psychosoziale Begleitung nicht gelingt, suchtmittelfrei zu leben.

Ihre lebensgeschichtliche Entwicklung ist häufiger von Beziehungsverlusten (Tod naher Bezugspersonen, Scheidung usw.) geprägt. In Verbindung mit einem langjährigen Suchtmittelmissbrauch und der damit einhergehenden körperlichen Schädigungen ist das Selbstwertgefühl im Laufe der Zeit immer weiter gesunken. Der Verlust ihres Selbstwertgefühls bewirkt einerseits eine Tendenz zur sozialen Selbstisolation, aber auch teilweise zu einer unrealistischen Erwartungshaltung gegenüber der Umwelt.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass die Leistungsberechtigten Personen

- eine Krankheitseinsicht erarbeitet haben,
- in eigenem Wohnraum leben und ihren Wohnsitz im „Rheingau“ haben
- ein ambulantes Beratungs- und Behandlungsangebot nicht ausreichend ist
- eine stationäre oder teilstationäre Unterstützung nicht oder nicht mehr erforderlich ist
- eine stationäre Behandlung abgeschlossen wurde

Die zu betreuenden Leistungsberechtigten Personen werden in folgenden Bereichen unterstützt:

- berufliche und soziale Wiedereingliederung
- Unterstützung bei Behörden, Ämtern und Ärzt*innen
- Klärung der finanziellen Situation, Hilfe bei Schuldenregulierung
- Erkennen von Rückfallgefahren und Verarbeiten von Rückfällen
- Strukturierung des Alltags und des Haushalts
- Gestaltung einer sinnvollen Freizeit
- Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen
- Aufsuchen von Selbsthilfegruppen
- Konfliktverarbeitung
- Kriseninterventionen

Die Kontakte zwischen den Mitarbeitenden und den Leistungsberechtigten Personen gestalteten sich überwiegend als Hausbesuche und/oder wöchentliche Besuche im Suchtzentrum. Darüber hinaus wurden die Leistungsberechtigten Personen zu Besuchen bei Ärzt*innen, Fachärzt*innen, Fachambulanzen, Ämtern und bei stationären Krankenhausaufenthalten begleitet. Zudem wurden die Betreuten auch im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung begleitet. So standen Spaziergänge, Cafébesuche, Einkäufe oder z. B. auch ein gemeinsames Grillfest im Sommer oder eine kleine Weihnachtsfeier im Dezember mit allen Leistungsberechtigten Personen auf dem Programm. Die Gespräche haben einerseits einen stützenden und begleitenden Charakter, im Hier und Jetzt, aber auch bei einigen Leistungsberechtigten Personen die Funktion der reflektierenden, aufdeckenden Arbeit in Bezug auf den lebensgeschichtlichen Hintergrund und der daraus resultierenden Beziehungsgestaltung in der Gegenwart.

2.7.1 Überblick

Die Betreuung in häuslichem Umfeld für Suchtkranke deckt mit seiner Versorgung den unteren Rheingau-Taunus-Kreis ab. Für den Taunuskreis ist der Kooperationspartner Zentrum für Jugend- und Suchtberatung (ZJS) mit Sitz in Taunusstein zuständig.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis, womit eine enge Zusammenarbeit und der fachliche Austausch stets gewährleistet sind.
Im Jahr 2025 arbeiteten drei Kolleginnen mit insgesamt 1,83 Stellen mit fachspezifischer Berufsqualifikation (davon 0,18 Leitung/Dipl. Psych. und 1,65 Sozialarb./Sozialpäd.) aufsuchend im Bereich der Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX. Auch in diesem Jahr wurde das Team zusätzlich ab September durch eine Praktikantin im berufspraktischen Semester unterstützt. Für Assistenzleistungen zur Befähigung zu eigenständiger Alltagsbewältigung müssen qualifizierte (pädagogische und psychosoziale) Fachkräfte eingesetzt werden.
Im Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis wird die Betreuung in häuslichem Umfeld nach § 113 SGB IX in Form qualifizierter Assistenz umgesetzt.

Mit dem Bundesteilhabegesetz kam es weiterhin zu vielen Änderungen in der Eingliederungshilfe betreffend des Leistungsumfangs, der Zielgruppen, Kostenpläne u.v.m., die auch im Jahr 2025 die Mitarbeitenden in ihrer Tätigkeit vor neue Aufgaben stellten. Diese konnten mithilfe des Gesamtteams und großem Engagement gut umgesetzt werden.

2.7.2 Gesamtzahl und Geschlecht

Zu Beginn des Jahres 2025 befanden sich 16 Menschen in der Betreuung. Im Verlauf des Jahres wurden 6 Leistungsberechtigte Personen neu aufgenommen, 3 Leistungsberechtigte Personen wurden im Laufe des Jahres aus der Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX abgemeldet, womit zum Stichtag 31.12.2025 19 Leistungsberechtigte Personen betreut werden.

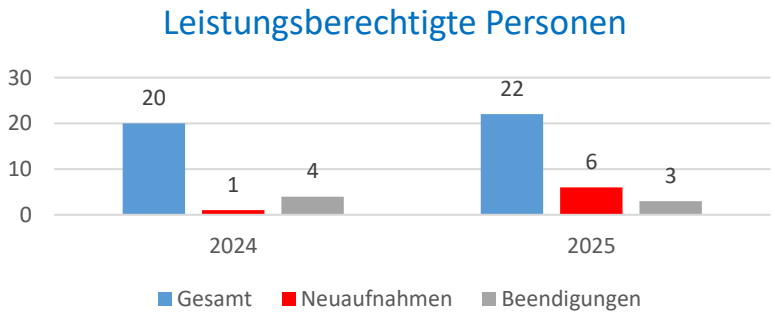

2.7.3 Gründe für die Beendigung der Maßnahme

Zur systematischen Darstellung der Gründe für die Beendigung der Maßnahme wurden nachfolgende Kategorien gebildet.

Gründe:	Anzahl in Personen
Die Betreuung wurde regulär beendet. Die Ziele im PiT wurden erreicht	0
Die Kostenzusage ist ausgelaufen. Eine Verlängerung wurde nicht gewünscht.	1
Wunsch der leistungsberechtigten Person	0
Veränderung der Lebenssituation (z. B. Umzug, neue Wohnsituation)	0
fehlende Mitwirkung	1
dauerhafter Substanzkonsum ohne sichtbare Abstinenzmotivation	0
Gestörte Arbeitsbeziehung/Gewalt gegenüber dem Personal	1
Andere Gründe (bitte spezifizieren):	0

Insgesamt wurden im Jahr 2025 22 Menschen unterstützt. Zudem gab es diverse Erst-/Informationsgespräche, die Anträge wurden im Rahmen der Suchtberatung oder mithilfe von rechtlichen Betreuer*innen bereits beim zuständigen Kostenträger gestellt. Die Betreuung in häuslichem Umfeld beginnt mit Zugang der Kostenzusage. Durch die neu gestaltete Möglichkeit, eine verbindliche Anfangsbewilligung zu erhalten, konnte bei einer Person die Betreuung bereits vor der Bedarfsermittlung begonnen werden. Es gab keine Abbrüche im Jahr 2025.

Im Rahmen der häuslichen Betreuung wurden im Jahr 2025 insgesamt 11 Männer und 11 Frauen unterstützt. Im Laufe des Jahres wurden ein Mann und 2 Frauen abgemeldet, angemeldet wurden hingegen 4 Männer und 2 Frauen.

2.7.4 Wohnsituation

Zu Beginn des Jahres 2025 lebte der Großteil der Leistungsberechtigten Personen selbständig in einer eigenen Mietwohnung, eine Person lebte in Eigentum. Zwei Betreute wohnen bei den Eltern, zwei Betreute leben mit deren eignen Familien zusammen, zwei weitere Klient*innen leben in einer Wohngemeinschaft und eine Person lebt mit dem erwachsenen Kind zusammen.

Alle Leistungsberechtigten Personen haben ihren Wohnsitz im unteren Rheingau-Taunus-Kreis zwischen Walluf und Lorch und den dazugehörigen Höhengemeinden.

2.7.5 Alter

Die Altersspanne der Betreuten reicht im Jahr 2025 von 22 Jahren bis 86 Jahren.

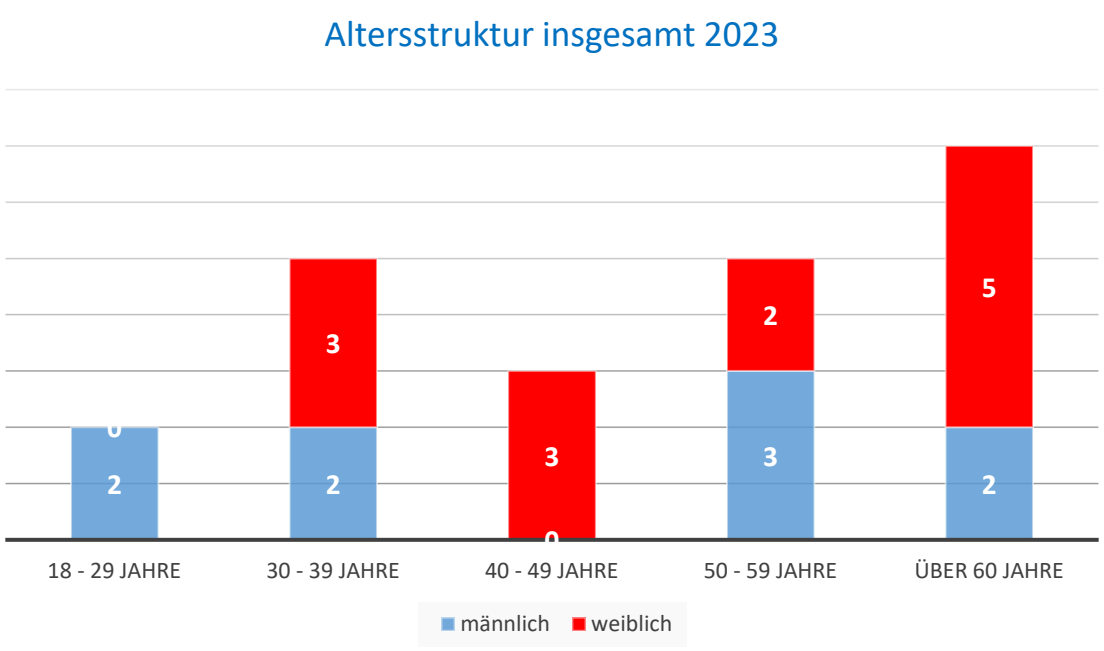

2.7.6 Diagnose

Die Betreuung in häuslichem Umfeld durch das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis begleitet Menschen mit einer Suchterkrankung als Primärdiagnose. Hier werden sowohl Menschen mit einer Abhängigkeit von legalen als auch von illegalen Suchtmitteln betreut. Des Weiteren zählen zu den Problembereichen auch stoffungebundene Süchte wie das pathologische Glücksspiel oder Kaufsucht.
14 der insgesamt 22 Betreuten wurden aufgrund einer Alkoholabhängigkeit unterstützt und begleitet, von denen bei 2 Personen noch eine zweite oder dritte Abhängigkeit diagnostiziert wurde. Mindestens 4 Leistungsberechtigte Personen litten unter einer Amphetaminabhängigkeit, mindestens 7 Betreute zeigten ein Abhängigkeitssyndrom von Cannabis. 7 Betreute konsumierten polytox. Die Polytoxikomanie zeichnet sich durch einen wahllosen Konsum von mehr als drei verschiedenen Substanzen aus. Bei einer Leistungsberechtigten Person liegt eine Glücksspielabhängigkeit vor. Außerdem wird eine Person betreut, die unter Anorexie leidet. Zudem befanden sich 2 Betreute aufgrund einer Opiatabhängigkeit in der medizinischen Substitution.

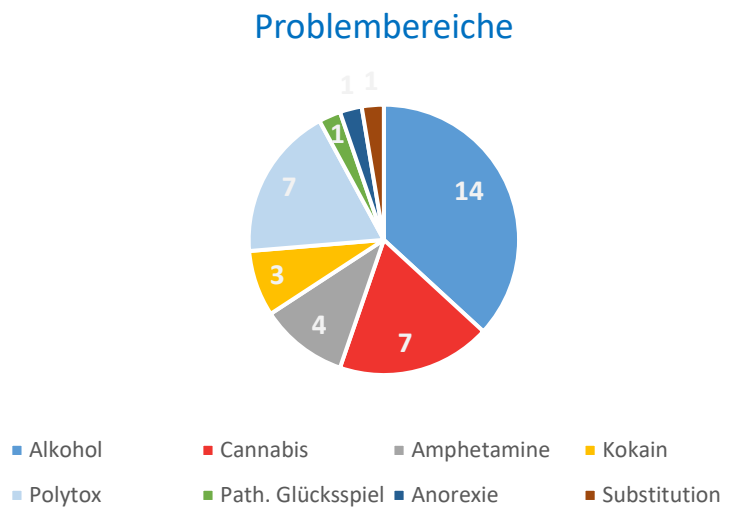

Weiterhin wurde neben der Suchterkrankung bei nahezu allen Betreuten zusätzlich eine psychische Erkrankung diagnostiziert. Hier liegen zumeist Depressionen, emotional instabile Persönlichkeitsstörungen (Borderline-Typ), Angststörungen, Traumtischen Belastungsstörungen und/oder psychotische Erkrankungen vor. Die Doppeldiagnose aus Sucht und psychischer Erkrankung ist Inhalt der alltäglichen Zusammenarbeit mit den Betreuten.

2.7.7 Leistungsumfang

Wir arbeiten nach den Richtlinien des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Der Betreuungsumfang richtet sich vor allem nach der Leistungsgruppe, die durch die Ziele im PiT (Personenzentrierter integrierter Teilhabeplan) individuell bestimmt wird.

Für die Betreuung in häuslichem Umfeld sind vor allem die Leistungsgruppen 1 bis 4 relevant, die sich im Umfang von durchschnittlich 65 Minuten bis hin zu 247 Minuten pro Woche erstrecken.

Im Jahr 2025 wurden jeweils 4 Leistungsberechtigte Personen in den Leistungsgruppen 1 und 3 betreut, 13 Betreute wurden im Rahmen der Leistungsgruppe 2 unterstützt und eine Klientin konnte durch eine verbindliche Anfangsbewilligung im Leistungsumfang einer LG 1 versorgt werden.

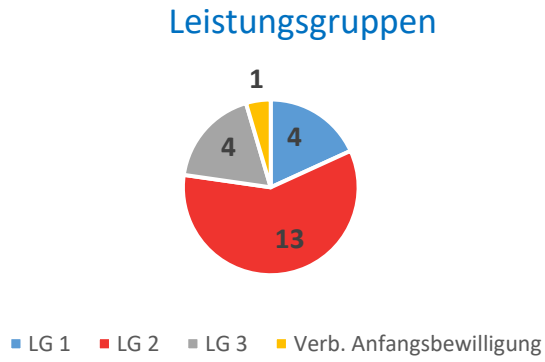

Bei einigen Betreuten gab es im Laufe des Jahres Änderungen im Betreuungsumfang in Form von Reduzierungen oder Erhöhungen der Leistungen. Grund hierfür sind meist veränderte Lebensumstände (Erhöhung oder Verringerung des Bedarfs, Reha-Aufenthalte) oder die Mitarbeit der jeweiligen betreuten Person.

Insgesamt wurden alle Betreuten durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen finanziert.

2.7.8 Betreuungsdauer

Die Dauer der Betreuung zum Stichtag am 31.12.2024 variiert innerhalb der 16 Betreuten sehr stark. Im Jahr 2024 kann eine Neuaufnahme verzeichnet werden, weshalb ein Betreuter bisher unter 1 Jahr betreut werden. Dennoch gibt es eine Leistungsberechtigte Person, die bereits seit 20 Jahren betreut wird. Die Einteilung im Diagramm erfolgt mit unter 1 Jahr, 1-2 Jahre, über 3-4 Jahre und 5 und mehr Jahre.

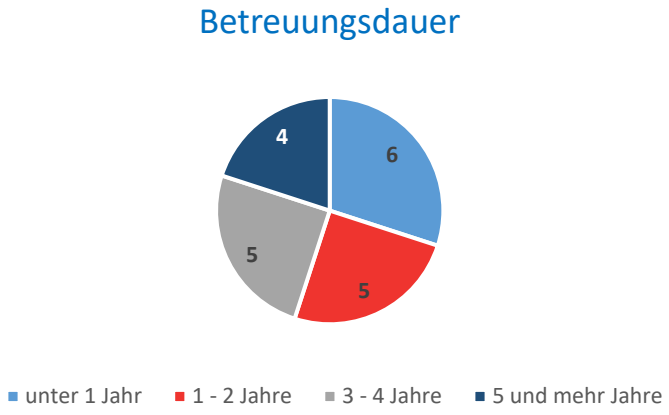

Längere Betreuungszeiten können mit den Erkrankungen der Betreuten zusammenhängen. Bei Menschen mit einer Suchterkrankung muss immer wieder mit Rückschritten oder Krisen gerechnet werden. Lineare Zielerreichungspläne können nur schwer bearbeitet werden, da sich flexibel an die aktuelle Situation und den Hilfebedarf der Betreuten angepasst werden muss. Dies kann infolgedessen auch zu längeren Betreuungszeiträumen führen.

2.7.9 Nationalität

Im Jahr 2025 wurden fast 82 % der Betreuten mit deutscher Staatsangehörigkeit betreut. Zusätzlich wurden Leistungsberechtigte Personen mit kroatischer, rumänischer und polnischer Staatsangehörigkeit unterstützt. Die Betreuung einer polnisch sprechenden Person konnte aufgrund einer Mitarbeiterin mit polnischen Sprachkenntnissen bilingual erfolgen.

2.7.10 Kooperationen mit anderen Leistungsanbietern

In der Vergangenheit hat das Suchtzentrum überwiegend als alleiniger Leistungsträger die Leistungsberechtigten Personen betreut. Häufig haben Betreute mit einer psychischen Erkrankung auch eine Suchtmittelabhängigkeit oder eine Verhaltenssucht (z. B. Kaufsucht, Spielsucht), so dass es sich als hilfreich erwiesen hat, wenn die Abhängigkeitserkrankung im Suchtzentrum mitbehandelt und begleitet wird. In der Vergangenheit erwies es sich dennoch als hilfreich mit sozialen Einrichtungen im Bereich der Hilfe für psychisch kranke Menschen zu kooperieren. Im gesamten Jahr 2025 gab es Kooperationen mit der Tagesstätte der Stiftung Lebensraum sowie der Escan Reha-Werkstatt der EVIM.

2.7.11 Freizeitprojekte

Auch im Jahr 2025 konnten wieder verschiedene Freizeitprojekte und Zusammenkünfte für unsere Leistungsberechtigten Personen im häuslichen Umfeld umgesetzt werden. So wurde beispielsweise im Sommer ein Grillfest auf dem Gelände des Suchthilfezentrums veranstaltet. Des Weiteren fand im Dezember eine ebenfalls gut besuchte, gemütliche Weihnachtsfeier mit diversen künstlerischen Aktivitäten (Malen, Basteln, gemeinsames Singen) statt.

2.7.12 Entwicklungen im Jahr 2025 und Fazit

Im Laufe des Jahres 2025 standen einige personelle Umstrukturierungen an. So konnte das Team zunächst im April durch eine Fachkraft mit 30 Stunden/Woche verstärkt werden, wodurch sich auch die Kapazität vergrößerte. Hierdurch wurde gewährleistet, dass Klient*innen, für die bereits Anträge für die Betreuung in häuslichem Umfeld gestellt wurden, fachgerecht unterstützt werden konnten. Ab September 2025 wurde das Team durch eine Praktikantin im berufspraktischen Semester tatkräftig unterstützt. Im letzten Quartal des Jahres wurden durch interne Stundenumverteilungen – eine Fachkraft konnte den Stundenanteil im Bereich der Suchtberatung aufstocken, was eine Reduktion der Stunden im Bereich Betreuung im häuslichen Umfeld mit sich brachte - kleinere Anpassungen in einzelnen Betreuungsfällen notwendig, die einen Fachkraftwechsel erforderlich machten. Durch die gute, professionelle Vernetzung zwischen den Fachkräften und den Betreuten konnten diese Fachkraftwechsel problemlos umgesetzt werden. Die gute Abstimmung und hohe Einsatzbereitschaft aller Mitarbeitenden konnte auch im Jahr 2025 das abgestimmte, passgenaue und individuelle Betreuungsangebot weiter gewährleisten. Die Mitarbeitenden müssen stets ein hohes Maß an Flexibilität zeigen, da man bei dieser Zielgruppe zum Teil eine hohe Fluktuation verzeichnen muss.
Klient*innen der Warteliste konnten übergangsweise mit ihren Fragen und Sorgen jederzeit auf die Mitarbeitenden des Suchtzentrums zukommen. Anträge auf qualifizierte Assistenz wurden bereits über das Suchtzentrum gestellt.

Das Freizeitangebot soll weiter ausgebaut und gemeinschaftliche Aktivitäten weiter in das Betreuungsjahr integriert werden. Ideen hierfür wurden bereits mit den Betreuten gesammelt.

Weiterhin wurde neben der Suchterkrankung bei nahezu allen Betreuten zusätzlich eine psychische Erkrankung diagnostiziert. Hier liegen zumeist Depressionen, emotional instabile Persönlichkeitsstörungen (Borderline-Typ), Angststörungen, Traumtische Belastungsstörungen und/oder psychotische Erkrankungen vor. Die Doppeldiagnose aus Sucht und psychischer Erkrankung ist Inhalt der alltäglichen Zusammenarbeit mit den Betreuten.

3. KONTAKTE UND KOOPERATIONEN

Im Berichtsjahr hatte das Suchtzentrum im Rheingau-Taunus-Kreis unter der Trägerschaft der Paritätischen Projekte gGmbH zu folgenden Institutionen Kontakt:

Die Zusammenarbeit mit der **Selbsthilfeorganisation Neue Hoffnung e. V.** wurde bereits 2019 in einigen Rahmenbedingungen vertraglich neu geregelt, der inhaltliche Austausch gestaltet sich unverändert. Das Suchtzentrum kooperiert eng mit zwei Selbsthilfegruppen.

Die Leitung der Selbsthilfegruppen übernehmen ehrenamtliche Suchtkrankenhelfer.
Das Angebot richtet sich an betroffene Alkohol- bzw. Medikamentengefährdete und -abhängige und deren Angehörige. Sie treffen sich montags und mittwochs abends. Die Gruppen bestehen z. T. bereits seit mehr als 40 Jahren. Die durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl pro Gruppe beträgt in der Regel 10 Personen.

Angehörige von betroffenen Suchtmittelabhängigen finden ebenfalls im Selbsthilfebereich Unterstützung. Der Erfahrungsaustausch über die Probleme, die im Zusammenleben mit einem suchtkranken Familienmitglied auftauchen, zeigt Möglichkeiten einer konstruktiven Hilfe und deren Grenzen auf. Erfreulicherweise konnten im Jahr 2025 alle Selbsthilfegruppen wieder regelmäßig tagen.

Die „Fachgruppe Sucht" des „Paritätischen" ist ein Arbeitsforum und gehört dem Verband der Beratungsstellen und Institutionen für suchtmittelabhängige Menschen an. Inhaltlich dominierten der Austausch und die Informationenübermittlung über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Die Leiterin des Suchtzentrums engagierte sich auch 2025 wieder in der Verbandsarbeit des „Paritätischen" in der Funktion als Kreisgruppensprecherin. Die Kreisgruppe besteht aus im Rheingau-Taunus-Kreis ansässigen Mitgliedsorganisationen des Verbands. Inhaltlich beschäftigt sich die Kreisgruppe mit Sozialpolitik des Rheingau-Taunus-Kreises und Bedarfen aus der Sicht der Kreisgruppenteilnehmer*innen. Im Zentrum stand auch hier der Austausch über die Arbeits- und Finanzierungssituation der Paritätischen Träger im RTK und Berichte aus dem Jugendhilfeausschuss.

Die „Arbeitsgemeinschaft Sucht im Rheingau-Taunus-Kreis" (AG Sucht) dient der Vernetzung der Suchtarbeit und dem Austausch von aktuellen Informationen, die für die Arbeit oder die Vermittlung von suchtmittelabhängigen Menschen wichtig sind. In diesem Rahmen werden gemeinsame Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit initiiert und durchgeführt wie z. B. die bundesweite Suchtwoche oder der „Aktionstag Suchtberatung".

Für eine erfolgreiche Begleitung eines suchtmittelabhängigen Menschen aus der Erkrankung ist die Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen und Behörden wichtig, z. B.:

Krankenkassen, Rentenversicherungen, Gesundheitsämtern, Gerichten, Bewährungshilfen, gesetzlichen Betreuungen, Lebensraum e.V., niedergelassenen Ärzt*innen, Krankenhäusern und Fachkliniken, Arbeitsämtern, dem Kinderschutzbund Geisenheim, Jugendämtern, Schulen, Betrieben, JobCenter und anderen.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit dem Frankfurter Verein „Jugendberatung, Jugendhilfe e. V.“, der seit dem 01.01.1997 Träger des „Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den Rheingau-Taunus-Kreis“ ist, beriet auch im Jahr 2025 wieder ein Mitarbeiter des „ZJS“ an einem Nachmittag pro Woche im Haus des Suchtzentrums vorwiegend jüngere Klient*innen mit einer Abhängigkeit von illegalen Suchtmitteln und/oder Cannabis.

Im zweiwöchentlichen Wechsel wird abwechselnd mit dem ZJS eine Sprechstunde für Patient*innen auf der Station für qualifizierte Entgiftungen in der Vitos Eichberg angeboten. Es finden erste Informations- und Motivationsgespräche während des stationären Aufenthaltes der suchtkranken Patient*innen statt. Dies verbessert einen zeitnahen Übergang von körperlicher Entgiftung zu weiterführenden Behandlungsmöglichkeiten ambulanter oder stationärer Art. Hierzu stehen wir mit dem Sozialdienst der zuständigen Station in regelmäßigem Kontakt.

4. FINANZIERUNG UND PERSONELLE AUSSTATTUNG

Der Betrieb des Suchtzentrums gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche:

a) Die Suchtberatung (inklusive Außensprechstunde Lorch)
b) Die Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX

4.1 Finanzierung Suchtberatung

Das Suchtzentrum wird überwiegend durch einen Zuschuss des Rheingau-Taunus-Kreises finanziert. Die Mittelverwendung ist in einem prüffähigen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Der Zuwendungsbetrag des Rheingau-Taunus-Kreises wurde im Jahr 2025 leicht angepasst, das Suchtzentrum ist aber weiter auf Eigenmittel angewiesen und schließt im letzten Jahr mit einem leichten Defizit ab.

Eigenmittel wurden durch Bußgelder, Spenden sowie Erträge aus der verkehrspsychologischen Beratung und der Ambulanten Nachsorge erbracht.

Die drei Projekte „Offene Sprechstunde“, „Außensprechstunde Lorch“ und „DigiSucht“ werden mit Zuwendungen aus kommunalisierten Mitteln des Landes Hessen finanziert.

4.1.1 Personelle Ausstattung der Suchtberatung

Im Suchtzentrum arbeiteten im Berichtsjahr fünf Hauptamtliche mit je einer Teilzeitstelle:
Eine Psychologische Psychotherapeutin und Verkehrspsychologin (Leiterin der Einrichtung mit 25 Wochenstunden, 0,62-Stellenanteil), ein Diplom-Sozialpädagoge und Suchttherapeut LWL (5 Wochenstunden (bis zum 30.06.25: 0,06-Stellenanteil), eine Sozialarb./Sozialpäd. M. A. und Suchttherapeutin (22 Wochenstunden, 0,45-Stellenanteil), diese arbeitet außerdem in der Außensprechstunde in Lorch (2 Wochenstunden, 0,05-Stellenanteil) und in der digitalen Suchtberatung über die DigiSucht-Plattform (4 Wochenstunden, 0,1 Stellenanteil). Ab 01.07.25 wurde der Stellenanteil von 5 Wochenstunden auf 2 der Sozialarbeiterinnen aufgeteilt, außerdem eine Verwaltungskraft (9 Wochenstunden, 0,22 Stellenanteil) sowie zusätzlich eine Verwaltungskraft mit 4,5 Wochenstunden (0,11 Stellenanteil) auf Minijob-Basis.

4.2 Finanzierung Betreuung im häuslichen Umfeld

In der Betreuung im häuslichen Umfeld konnte für das Geschäftsjahr 2025 ganzjährig auf Basis der Grundlagen der §§ 113 ff. SGB I abgerechnet werden.

Die mit dem LWV vereinbarten Vergütungen für 8 Leistungsgruppen bewegten sich in der Bandbreite von 10,71 EUR bis 160,65 EUR pro Kalendertag.

4.1.2 Personelle Ausstattung Betreuung im häuslichen Umfeld

Der Stellenanteil betrug 1,83 Stellen für Fachpersonal (davon 0,18 Leitung/Dipl. Psychologin und 1,65 Sozialarbeiter/Sozialpädagogen) und 0,19 Stelle für die Verwaltung (anteilig). Insgesamt konnte mit dem o. g. Vergütungssatz kostendeckend gearbeitet werden.

Eine Vakanz konnte zum 01.04.2025 mit einer Sozialarbeiterin B. A. mit einem 30,0 Stellenanteil (0,56 Stelle) wieder besetzt werden.

5. QUALITÄTSSICHERUNG

Das Suchzentrum arbeitet hinsichtlich der Qualitätsentwicklung und -sicherung mit der DIN EN ISO 9001:2015 und der QM-Software roXtra mit dem Ziel der Zertifizierung.

Das Qualitätsmanagement beinhaltet folgende Themen:

- Struktur und Verwaltungsorganisation, Strukturqualität
- Verantwortung der Entscheidungsträger (Leitbild, Strategie, Konzeption, interne Kommunikation, Arbeitsschutz, Finanzen, Führungsqualität)
- Angebot und Leistungserbringung (Kundenzentrierung, Leistungsbeschreibung, Dokumentation), Prozessqualität
- Regelkreise, Beschwerdemanagement, Kennzahlen, Ergebnisqualität
- Qualitätspolitik und -strategie, Verantwortlichkeiten, Prozessmanagement, kontinuierliche Verbesserung, Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems

Gemeinsam mit der QM-Beauftragten des Trägers erarbeiten die Leitung und die Mitarbeitenden des Suchzentrums regelmäßig die Weiterentwicklung der einrichtungsbezogenen Qualitätssicherung zur Optimierung und Sicherstellung aller Arbeitsabläufe.

Zur Qualitätssicherung wurden im Berichtsjahr regelmäßig Supervisionen und Fortbildungsveranstaltungen von allen Mitarbeitenden besucht.

Ziel des Qualitätsmanagements ist es, die vertraglich festgelegten Vereinbarungen der Kostenträger nachhaltig zu erfüllen und durch kontinuierliche Optimierung der Prozesse die Qualität der Arbeit stetig zu verbessern.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Unsere Öffentlichkeitsarbeit besteht aus nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten:

- Aktualisierung des Jahresberichtes des Suchtzentrums im Rheingau-Taunus-Kreis
- Vermittlung unserer Angebote an Betroffene, Interessierte und Netzwerke (z. B. Hausärzte, Apotheken, Krankenkassen)
- Abbau von Vorurteilen gegenüber unserer Klientel in der Gesellschaft
- Informationsvermittlung über unsere Arbeit
- Aufbau eines digitalen Auftritts über die sozialen Medien unter Berücksichtigung des Datenschutzes mit aktuellen Ankündigungen und Themen
  auch auf Instagram unter

@SUCHTZENTRUM_IM_RTK

- Aktualisierung des Steckbriefes auf der Webseite der Paritätischen Projekte gGmbH unter https://www.paritaet-projekte.org/einrichtungen/360szoew/steckbrief/

Regelmäßige Pressearbeit:

Die Arbeit und die Sprechzeiten des Suchtzentrums werden regelmäßig auf der Webseite, in den örtlichen und kreisbezogenen Medien und auf Social Media veröffentlicht und somit einer breiten Bevölkerung vorgestellt.

Weitere Publikationen:

Die Flyer für das Suchtzentrum und die Betreuung im häuslichen Umfeld nach § 113 SGB IX werden regelmäßig aktualisiert und an die entsprechenden Stellen - insbesondere an unsere Kooperationspartner*innen - weitergeleitet.

7. Zum guten Schluss

Wir orientieren uns an einem Menschenbild, in dem der Glaube an die Freiheit und das Potenzial eines jeden Menschen, sein Leben für sich selbst zufriedenstellend zu gestalten, eine wesentliche Grundlage darstellt.

Wir achten die menschliche Würde und nehmen alle Ratsuchenden unabhängig von kultureller oder nationaler Herkunft, Glauben, Geschlecht und sozialer Stellung vorbehaltlos an.

Wir verpflichten uns zu einer qualitativ hochwertigen Arbeit, einer wirtschaftlichen und transparenten Haushaltsführung und pflegen einen bewussten und achtsamen Umgang mit Umwelt und Ressourcen.

Wir freuen uns, diesen Leitgedanken auch im Jahr 2026 mit unserem Geschäftsführer, Herrn Jörg Gonnermann, und dem Team der Paritätischen Projekte gGmbH fortführen zu können.

Oestrich-Winkel, im März 2026

Heidrun Teubner-Berg
Psychologische Psychotherapeutin
Einrichtungsleiterin